

Entscheidung nicht vor September



Zur Planung für die Nordwesttangente Hahn gehört auch eine 210 Meter lange und bis zu 6,50 Meter hohe Brücke über das Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt. Hier eine Computeranimation der Verkehrsplaner. Gegen die Pläne der Stadt hat sich schon vor Jahren eine Bürgerinitiative gegründet.

21.05.2009 – TAUNUSSTEIN

Von Mathias Gubo

NORDWESTTANGENTE Beim Regierungspräsidium läuft derzeit das von Taunusstein beantragte Abweichungsverfahren

Für die von der Stadt Taunusstein geplante Nordwesttangente Hahn läuft derzeit ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan, hat jetzt das Regierungspräsidium in Darmstadt auf Anfrage bestätigt. Dies ist ein reines Behördenverfahren, daran beteiligt sind benachbarte Kommunen, der Rheingau-Taunus-Kreis und betroffene Träger öffentlicher Belange, die ihre Stellungnahmen zur geplanten Nordwesttangente abgeben.

Gegenwärtig werden die vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, so Dieter Ohl von der Pressestelle des Regierungspräsidiums. Da die geplante Straße in ein ausgewiesenes FFH-Schutzgebiet, nämlich das Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt, eingreifen würde, müsse auch noch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Eine Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung wird voraussichtlich erst im September in der Sitzung der Regionalversammlung Südhessen fallen.

Hofnagel zuversichtlich

Der Taunussteiner Bürgermeister Michael Hofnagel (CDU) geht davon aus, dass die Regionalversammlung eine positive Entscheidung fällen wird. Dann will die Stadt im Anschluss an das Abweichungsverfahren anstelle einer Planfeststellung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen. "Dieses Verfahren wird sich durch Transparenz, Bürgerbeteiligung und Information auszeichnen", versichert Hofnagel.

Die Nordwesttangente Hahn, die in Taunusstein umstritten ist, soll nach den Plänen der Stadt Hahn-Nord und die Kreisstraße 700 bei Watzhahn an die Magistrale zwischen Hahn und Bleidenstadt anschließen und dadurch für Verkehrsentlastung in Hahn und

Bleidenstadt sorgen. Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet, in der verschiedene Trassenvarianten verglichen wurde. Da die Tangente auch das FFH-Schutzgebiet durchqueren müsste, wurde auch ein Gutachten für eine FFH-Verträglichkeits- und FFH-Ausnahmeprüfung erarbeitet. Beide Gutachten dienen als fachliche Grundlage für das Abweichungsverfahren.

Variante 1a wird untersucht

Als Ergebnis der umweltbezogenen Untersuchung wurde für die sogenannte Variante 1 a das regionalplanerische Abweichungsverfahren beantragt. Die Trasse dieser Variante führt vom Magistralenkopf über das Aartal und den Schaußberg am Freibad vorbei nach Hahn-Nord, außerdem gibt es einen Anschluss an die Kreisstraße in Richtung Watzhahn. Laut Hofnagel unterscheidet sich die Variante 1 a zu der von der Taunussteiner Stadtverordnetenversammlung 2005 beschlossenen Variante 1 "nur insoweit, dass im Bereich des Aartales eine Trassenanpassung zur Minimierung des Eingriffs" erfolgt sei. Die Variante 1 a schwenkt nach dem Magistralenkopf ein wenig nach Osten in Richtung Hahn ab und führt dann oberhalb des Freibades weiter in Richtung Hahn-Nord. Der Abzweig Richtung Watzhahn soll vor dem Freibad über einen Kreislauf erfolgen.

Trotz der Zielkonflikte, besonders im Bereich des Naturschutzes, gebe es für die Nordwesttangente "keine zumutbaren Alternativen", so Hofnagel abschließend. "Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht", nun warte man auf die Entscheidung der Regionalversammlung Südhessen, deren 99 Mitglieder von der Landkreisen und kreisfreien Städte Südhessens in dieses Gremium entsandt werden.